



Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsherg

zur Umweltrevision einer

Oberflächenbehandlungsanlage (Galvanik)

vom 15.02.2016

Betreiber: LISI AUTOMOTIVE Knipping Verbindungstechnik GmbH
am Standort: In der Helle 7,58566 Kierspe

Die Firma LISI AUTOMOTIVE Knipping Verbindungstechnik GmbH betreibt am o. g. Standort eine Anlage zur Oberflächenbehandlung mit einem Wirkbadvolumen von 30 m³ oder mehr bei der Behandlung von Metall- oder Kunststoffoberflächen durch ein elektrolytisches oder chemisches Verfahren.

Datum der Überwachung: 22.09.2015 Dauer: 5 (in Std vor Ort)
Art der Revision: angemeldet / unangemeldet
Zuständige Behörde: Bezirksregierung Arnsherg
Beteiligte Behörden: Dezernat 52–VAWS
Dezernat 52–Abfallstorm
Dezernat 53–Immissionsschutz

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht.

Luft (Emissionen), Boden (Umgang mit wassergefährdenden Stoffen, Abfall)

Grundlage der Überprüfung: § 52 BImSchG; Anzeige nach §67 BImSchG vom 07.03.2002.; Anzeigebestätigung vom 02.09.2004

Ergebnis der Überprüfung:

Es wurden bei der Überprüfung die folgenden Mängel festgestellt:

Geringfügige Mängel:

1. Änderung in der Aufstellung der Becken (ohne Wirkbaderweiterung)
2. Verunreinigung unterhalb eines Galvanikbades
(behoben zum 26.10.2015)

3. Verunreinigung der Auffangwanne zur Lagerung von Korrosionsschutzöl (behoben zum 26.10.2015)
4. Die Überwachung des Waschplatzes im Keller auf Dichtheit ist aufgrund eines fehlenden Zwischenraums nicht möglich (behoben zum 15.01.2016).
5. Absaugvorgänge auf einer nicht flüssigkeitsdichten Fläche (Pflasterung)

Erhebliche Mängel:

1. Lagerung von wassergefährdenden Stoffen gem. § 2 Abs. 7 Satz 2 VAwS auf einer nicht flüssigkeitsdichten Fläche (Pflasterung) ohne sekundäre Barriere
2. Unterirdische Anlagenteile ohne kontrollierbare sekundäre Barriere
3. Erweiterung der Betriebszeiten auf sonn- und feiertags
4. Änderung der nach § 67 BImSchG angezeigten Abgasreinigung

Veranlasste Maßnahmen: Die Firma wurde am 22.09.2015 aufgefordert, zeitnah einen Antrag auf wesentliche Änderung gemäß § 16 BImSchG zu stellen. Dieser Aufforderung ist die Firma am 27.10.2015 nachgekommen.

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.